

Kantonsrat

Art des Vorstosses: X Motion
Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch
<u>Titel:</u>
Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden
Auftrag:
Der Regierungsrat wird beauftragt, in geeigneter Form zu den Auswirkungen der Steuerstrategie (2006 bis 2013) auf die Raumentwicklung, Entwicklung der Immobilienpreise, Bevölkerung und den Verkehr (Individualverkehr und öffentlicher Verkehr) in Obwalden Bericht zu erstatten. Der Bericht soll insbesondere Auskunft zu folgenden Punkten geben:
Entwicklungen der überbauten Flächen und der Immobilienpreise (Wohn-, Industrie- und Gewerbebau); Entwicklung der Mietpreise für Wehnungen und Leenwehnungsbestände:
 Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen und Leerwohnungsbestände; Entwicklung der Bevölkerung nach Gemeinden; Entwicklung der Verkehrsbewegungen (öffentlicher Verkehr und Individualverkehr);
Handlungsbedarf und geplante Massnahmen in den oben genannten Bereichen.

Begründung:

Die Kommission Steuergesetz (Evaluation) berät jährlich den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie. Dieser Bericht gibt auftragsgemäss zur Entwicklung der Steuererträge (Kanton und Gemeinden) sowie zu den finanziellen Entwicklungen Auskunft. Immer intensiver wurden in den letzten Jahren in der Kommission jeweils auch die Auswirkungen unter anderem auf die Raumentwicklung, die Immobilien- und Mietpreise und auf den Verkehr diskutiert.

Die laufenden Entwicklungen geben der Kommission Anlass zur Sorge. Die Immobilienpreise steigen und Immobilien sind rar, Mietwohnungen sind für Familien mit Kindern fast nicht mehr erschwinglich. Diese Themen beschäftigen die Bevölkerung.

Die Kommission Steuergesetz (Evaluation) ist der Meinung, dass es nun an der Zeit ist, neben den finanziellen und fiskalischen Aspekten, auch die obgenannten Bereiche kritisch zu beleuchten und allfällige Massnahmen daraus abzuleiten.

Diese Informationen zusätzlich in den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie aufzunehmen würde einerseits den Auftrag gemäss Gesetz sprengen; Art. 320, Steuergesetz: "Der Regierungsrat beobachtet und analysiert die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden und erstattet darüber dem Kantonsrat und den Gemeinden jährlich Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen.", andererseits betreffen diese Themen auch andere Kommissionen. Eine entsprechende Koordination in diesem Bereich ist angezeigt und welche Kommission sich diesem Thema annimmt, gilt es noch zu klären.

Aus diesem Grund soll der Regierungsrat beauftragt werden, insbesondere zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung, Entwicklung der Immobilienpreise, Bevölkerung und den Verkehr (Individualverkehr und öffentlicher Verkehr) Auskunft zu geben und allfällige Massnahmen/Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Urheber/-in: Kommission Steuergesetz (Evaluation) Datum: 23. Mai 2013 Mitunterzeichnende: